



Juli 1384)¹⁾, traf er in den ersten Tagen des August in Luxemburg ein. Ihn begleiteten der Bischof Lambert von Bamberg, der gerade in dieser Zeit des Königs Kanzler war²⁾, der Herzog Přemisl von Teschen, und mehrere böhmische Edle, unter ihnen Potho von Chastalowitz, den wir später als Gouverneur von Luxemburg wiederfinden werden.

Abgesehen von kurzem Aufenthalte zu Arlon und Metz und einigen Abstechern nach Bastnach, Svoir (dem heutigen Carignan) und Aachen, scheint Wenzel fast beständig in der Hauptstadt Luxemburg gewesen zu sein. Er war redlich bemüht, den französischen Einfluß in den Grenzlanden zu brechen, leider mit nur geringem Erfolg; für das luxemburger Land dagegen war seine Anwesenheit von großem Einfluß. In einer sehr bedeutenden Zahl von Urkunden bestätigte oder erweiterte er die Privilegien der Städte und Klöster, und fügte sogar neue Vorrechte hinzu, so daß es ganz den Anschein hatte, als ob er ein ebenso gütiger Herrscher wie Wenzel I. werden würde.

Die Privilegien der Hauptstadt, so wie die von der Gräfin Ermesinde und seinen anderen Vorgängern bewilligt worden, bestätigte er bereits am 7. August, in Gegenwart einer großen Anzahl Edler, die zugleich mit ihm die Urkunde besiegelten und das Versprechen ablegten, die Stadt in allen ihren Rechten schützen zu wollen. Diese Edlen waren Arnold, Graf von Homburg und Herr von der Fels, Johann von Rodemacher, Arnold von Pittingen und Dagstul, Peter von Kronenburg und Neuerburg, Hugo von Eltern, Seneschall des Herzogthums, Wilhelm von Malberg, Dietrich von Klerf, Winnemar von Gymnich, Düdelingen und Verburg, Marsilius von Burscheid, Koprocht von Flörschingen, Johann von Mersch, Johann von Brandenburg, Wilhelm von Orley, Robin von Fischbach und Joffrid von Sassenheim und Ansenburg³⁾. An demselben Tage bestätigte er, von denselben Zeugen, die Freiheiten und Rechte, die der Stadt Diedenhofen von seinem Ahnherrn Heinrich VII. und seinen anderen Vorgängern bewilligt worden waren⁴⁾. Noch viele andere Städte erhielten die Bestätigung ihrer Privilegien: am 29. August⁵⁾ bestätigte er die Stadt Düdeldorf im Genusse derjenigen Rechte, die ihr von seinem Großvater Johann dem Blinden im Jahre 1345 und seinem Onkel Wenzel I. am 20. April 1354 gegeben worden, nämlich das Recht, ihren Richter wählen zu können, und die Befugniß, diejenigen, die in früheren Zeiten zum Baue und Unterhalt der Stadtmauern hatten beitragen müssen, auch in Zukunft dazu anhalten zu können. Am folgenden Tage erneuerte er zu Laroche die Privilegien dieser Stadt und fügte ausdrücklich hinzu, daß diejenigen, die in den letzten Zeiten ihrer Bürgerrechte beraubt worden wären, nach Urteil und Entscheidung der Schöffen in ihre Rechte wieder eingesetzt

¹⁾ Reichstagsakten, 449, Anw. 1.

²⁾ Nach Lindner, Über Kanzler und Kanzlei des R. W. in den J. 1378—1400 (Vöcher, Arch. Zeitschrift IV, 153) fungiert er als Kanzler vom 25. Juli bis zum 16. November 1384.

³⁾ W. B. 14.

⁴⁾ l. c. 16.

⁵⁾ l. c. 23.